

Der Bürgermeister

Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

Vorl.Nr.: M/2016/02985

Datum: 11.11.2016

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	29.11.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Mitteilung über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen

Mitteilungstext

Mitteilungen der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i.V. mit § 15 Abs. 4 sowie § 16 Abs. 1 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 17.06.2014.

Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Einfamilien-Wohnhaus auf einer Fläche der Gemarkung Merl, Flur 4, Flurstück 915, Rosenapfelweg 7, 53340 Meckenheim. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ , 2. Änderung; hier: geringfügige Überschreitung der rückwärtig festgesetzten Baugrenze durch das geplante Bauvorhaben um ca. 1,3 Meter (ca. 4,5 qm Gesamtfläche). Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Meckenheim, den 11.11.2016

Christine Grzesik-Hoenig
Sachbearbeiter/in

Gerres, Gerd
Leiter/in

